

Einblicke

Das Rathausmagazin der CDU-Bürgerschaftsfraktion

Kinder- und Jugendkultur in Hamburg

Lebenskunst für Kids

Hamburg ist eine wachsende und pulsierende Metropole mit internationaler Ausstrahlung. Kinder und Jugendliche sind die Zukunft der Stadt. Ihre kreativen Fähigkeiten und Potenziale sind von unschätzbarem Wert. Denn die Kinder von heute sind die Opern- und Museumsbesucher, die kreativen Künstler und Intendanten von morgen. Deshalb verdient die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen unsere besondere Beachtung.

Kinder- und Jugendkultur nur auf kulturelle Einrichtungen zu beschränken würde den Begriff zu kurz fassen. Kultur ist nur ganz-

heitlich zu betrachten. Deswegen ist Kinder- und Jugendkultur eng verbunden mit Bildung, Schule und Jugendarbeit. „Kulturelle Kompetenz“, „Lebenskunst“ und „allgemeine-Bildung“ heißen die Stichworte einer weltoffenen und zeitgemäßen Kinder- und Jugendkulturpolitik. Dies soll kein geschlossenes Kulturkonzept oder -angebot für Kinder und Jugendliche sein. Kultur darf nicht nur auf den Bühnen stattfinden, sie muss vielmehr die jungen Menschen mit einbeziehen. Also reden wir nicht nur von Kultur für Kids, sondern von Kultur mit den Kindern und Jugendlichen. Damit erhält einerseits die Theater-, Kunst- und Musikszene Anregungen und Impulse. Andererseits regt die gemeinsame Gestaltung von Kultur die Kreativität an. Und das wiederum stärkt das Bewusstsein für die Bedeutung der Kultur.

Kultur ist wichtig für das demokratische Bewusstsein der heranwachsenden Generation. Spannende Kultur kommt dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach kreativem Ausdruck entgegen und fördert auch das politische Interesse. Diese große Bedeutung der Kulturpolitik für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen muss ganz praktische Wirkungen in der stärkeren Förderung und im Ausbau vorhandener Bildungsstrukturen haben.

Kinder und Jugendliche müssen so früh wie möglich an kulturelle Bildungsinhalte herangeführt werden. Kulturelle Bildung und kommunikative Fähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Beides trägt sehr stark dazu bei, dass aus ihnen gefestigte, kreative und innovationsfreudige Menschen werden. Kinder, die lesen, prügeln nicht.

Kulturelle Bildung ist ein entscheidendes Fundament für die Lebensperspektiven junger Menschen in der modernen Informationsgesellschaft. Ästhetische Bildung und die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur stärkt die für die Entwicklung wichtigen Schlüsselkompetenzen. Ein breites Angebot zur kreativen Freizeitbeschäftigung und kulturellen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen ist auch ein wichtiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung unserer wachsenden Stadt.

Kinder fallen aus dem Rahmen - Hamburg wird Modellregion

Im vergangenen Sommer hat der Hamburger Senat das Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendkulturarbeit“ beschlossen. Hamburg baut damit seinen Platz als Modellregion für Kinder- und Jugendkultur aus. Kulturelle Bildung wird in Hamburg als Schlüsselkompetenz behördenübergreifend gefördert. Wir wollen die Chance der Ganztagschule zur Kooperation mit Künstlern und Kultureinrichtungen nutzen und so Kinder und Jugendliche für die Kultur begeistern.

Unter Federführung der Kulturbehörde wurde das Konzept in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für Bildung und Sport, der Behörde für Soziales und Familie, der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, den sieben Hamburger Bezirken sowie Künstlern und verschiedenen Kulturinstitutionen entwickelt. Kinder und Jugendliche von heute sollen in ihre Rolle als Verantwortungsträger für die Kultur von morgen hineinwachsen. Sie sind es, die die kulturellen Werte unserer Gesellschaft bewahren und für künftige Generationen weiterentwickeln sollen.

Der Hamburger Senat hat hierzu eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen, die bisherige Projekte auswertet und die weitere Zusammenarbeit zwischen den Behörden abstimmt. Sie kooperiert eng mit der bereits bestehenden „Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur“, die den fachlichen Austausch der Akteure und den öffentlichen Dialog zu Perspektiven der Kinder- und Jugendkultur fördert. Ein erstes Maßnahmenpaket wurde bereits geschnürt, denn die sehr vielfältigen Angebote im Kinder- und Jugendkulturbereich sind den verschiedenen Akteuren häufig gar nicht bekannt. Deshalb sollen möglichst alle relevanten Aktivitäten in einer Projektdatenbank erfasst werden, damit eine umfassende Angebotstransparenz hergestellt werden kann.

Auch wird die schon bestehende Möglichkeit, das freiwillige soziale Jahr im kulturellen Bereich abzuleisten, von Hamburger Jugendlichen bisher wenig

genutzt. Das kann an fehlenden Einsatzstellen oder einer mangelnden Öffentlichkeitsarbeit liegen. Die Kulturbehörde wird mit einem Impulsfonds Kultureinrichtungen motivieren, Einsatzstellen bzw. Arbeitsfelder für Jugendliche auszuweisen und zu bewerben.

Durch die Einbeziehung der Kinder- und Jugendkulturarbeit in Maßnahmen der Jugendhilfe und in stadtteilorientierte Projektarbeit sollen auch Kinder aus sozial benachteiligten Schichten bessere Chancen erhalten, aktiv am Kulturleben teilzunehmen.

Mit Kindern hat man nur Theater - Malersaal wird „Junges Schauspielhaus“

In Hamburg gibt es zahlreiche Kinder- und Jugendtheaterprojekte sowohl an Privattheatern wie auch an staatlichen Bühnen. Eine große, auch überregional bekannte und bedeutsame Einrichtung für Kinder- und Jugendtheater gab es aber bisher noch nicht. Um diese Lücke im Angebot der Kulturmetsropole Hamburg zu schließen, soll durch verschiedene bauliche Umgestaltungen im Deutschen Schauspielhaus ein festes Kinder- und Jugendtheater eingerichtet werden.

Die Einbeziehung der eigenständigen Sparte „Kinder- und Jugendtheater“ in den Spielbetrieb der größten deutschen Sprechbühne wird die besondere Bedeutung von Kinder- und Jugendtheater für die Hamburger Theaterlandschaft und die Bedeutung von Kinder- und Jugendkultur für unsere Stadt unterstreichen.

Das neue Kinder- und Jugendtheater im Deutschen Schauspielhaus wird den Namen „Junges Schauspielhaus“ tragen. Die geplanten Produktionen bieten ein breites Theaterspektrum für Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren, aber auch für junge Erwachsene. Unter der Gesamtleitung von Friedrich Schirmer, dem Intendanten des Deutschen Schauspielhauses ab der nächsten

Der Malersaal und das Rangfoyer im Deutschen Schauspielhaus werden ideale Bühnen sein. Größe und Kapazität dieser beiden Spielstätten ermöglichen sehr vielseitige Programmgestaltungen. Der Malersaal wird als variable, technisch gut ausgestattete Bühne für größere Produktionen dienen. Das Rangfoyer ist optimal geeignet für kleinere Produktionen des Kindertheaters. So können Kinder- und Jugendproduktionen parallel gespielt werden.

Spielzeit, und des künstlerischen Spartenleiters Klaus Schumacher wird ein speziell für die neue Aufgabe aufgestelltes Team spielen. Der Spielplan des Kinder- und Jugendtheaters soll in das dramaturgische Gesamtkonzept des Hauses eingebunden werden. Im „Jungen Schauspielhaus“ werden Themen aufgegriffen, die speziell für junge Menschen interessant sind – Stoffe im Spannungsfeld zwischen klassischer Literatur, neuer Dramatik und aktuellen, auch nichttheatralischen Texten. Wir wollen junge Menschen aber auch durch geeignete Ausdrucksmittel an große Stoffe der Weltliteratur heranführen.

Das Projekt zeigt deutlich, welche herausragende Bedeutung die Kinder- und Jugendkultur für die CDU-Fraktion und den Senat hat: Das Schauspielhaus erhält hierfür 985.000 Euro aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“.

Bezirke entscheiden über Radfahren in Parks – mehr Rechtssicherheit durch klare Regeln für das Radeln



Grün- und Erholungsanlagen geschieht generell auf eigene Gefahr, Fußgänger haben weiterhin grundsätzlich Vorrang und es wird keine Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Hand für die von den Radfahrern genutzten Wege geben.

In der Vergangenheit war häufig nicht eindeutig erkennbar, ob das Fahrradfahren zulässig war oder nicht. So waren zum Beispiel die Ausschilderungen vor Ort und entsprechende Radfahrkarten nicht immer widerspruchsfrei. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird nun gemeinsam mit der Behörde für Inneres diese Rechtsunsicherheiten beseitigen und in Zusammenarbeit mit den Bezirken schnellstmöglich für eine einheitliche und damit in ganz Hamburg geltende Beschilderung für Fahrradfahrer sorgen.

Die Hamburger Bezirke können zukünftig eigenständig Regelungen zum Radfahren in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen treffen. Die Bürgerschaft hat den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion „Stärkung der Bezirkskompetenz – klare Regelungen für das Radfahren auf Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen“ am 23. Februar 2005 beschlossen.

Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz für das Radfahren in öffentlichen Grünanlagen auf die Bezirke ist ein wichtiger und sinnvoller Schritt im Sinne bürgernaher und bürgerfreundlicher Politik. Die CDU-Bezirksfraktionen haben bereits gemeinsam entschieden, welche Regelung aus ihrer Sicht in den Bezirken in Zukunft gelten soll. Die CDU-Fractionen werden diese neue Möglichkeit nutzen, um unbürokratische Lösungen vor Ort umzusetzen. Die Bezirke haben die fachliche Kompetenz bei der Durchführung dieser Aufgabe.

So stärken wir die Bezirkskompetenzen und ermöglichen rechtzeitig zum Beginn der Fahrradsaison klare Regelungen. Wir wollen, dass diejenigen entscheiden, die die größten Grün- und Erholungsanlagen“ am 23. Februar 2005 beschlossen.

Die vorläufige Abrechnung für das Jahr 2004 hat ergeben, dass Hamburg – bei einer Einwohnerzahl von etwas mehr als 1,7 Millionen Menschen – die Rekordsumme von 571 Millionen Euro für den Länderfinanzausgleich (LFA) aufbringen musste. Nordrhein-Westfalen dagegen hat rund zehnmal mehr Einwohner und zahlte nur rund 213 Millionen Euro. Wie ist dies zu erklären?

Hamburg im Länderfinanzausgleich – Hintergründe und Folgen

Der LFA beruht auf Bestimmungen des Grundgesetzes über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Der

te Kompetenz vor Ort haben. Dies ist ein erster Schritt dahin, den Bezirken mehr Verantwortung zu übertragen.

Wichtig ist uns, dass eine einheitliche und damit in ganz Hamburg geltende Beschilderung für Fahrradfahrer eingeführt wird. Radfahren in

Ausgleichsmechanismus soll bewirken, dass in den Bundesländern ein in etwa gleiches Steueraufkommen pro Einwohner zur Verfügung steht und so die unterschiedliche Finanzkraft ausgeglichen wird. Die Steuereinnahmen stehen Bund und Ländern nach einem festgelegten Schema zu: Unterschieden werden 1. Bundessteuern und Zölle, 2. Landessteuern, 3. Gemeinschaftssteuern und 4. Gemeindesteuern. Da Hamburg als Stadtstaat Bundesland und Kommune in einem ist, fließen die Gemeindesteuern zusammen mit den Landessteuern in

einen „Topf“. Die wichtigsten Gemeinschaftssteuern sind Lohn-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Das Aufkommen wird zwischen Bund und Ländern nach unterschiedlichen Prozentsätzen aufgeteilt.

Der „eigentliche“ Finanzausgleich findet nach dieser Verteilung der Einnahmen statt. Hierzu wird die Finanzkraft eines Landes ermittelt und mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Einwohner der Bundesländer verglichen. Die Stadtstaaten, also auch Hamburg, erhalten einen Bonus, da ihr Finanzbedarf höher ist als der von Flächenländern. Aus diesem Vergleich ergibt sich, ob ein Land Geld aus der Ausgleichsmasse erhält oder in sie einzahlt.

Im Jahr 2004 hatte Hamburg die größte Finanzkraft aller Bundesländer. Auf den weiteren Plätzen folgten Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sowie Nordrhein-Westfalen. Diese fünf Länder sind Zahlerländer, alle anderen erhalten Geld aus dem System. Nordrhein-Westfalen hat dabei wegen seiner hohen Einwohnerzahl ein besonderes Gewicht. 2002 zahlte Nordrhein-Westfalen noch 90 Euro pro Einwohner. Da die Finanzkraft des einwohnerstärksten deutschen Bundeslandes aber in den letzten Jahren stark abgenommen hat, kamen 2004 nur noch Zahlungen in Höhe von 12 Euro pro Einwohner zustande. Die Hamburger Bürger wurden dagegen mit 329 Euro pro Kopf belastet.

Neben dem System des LFA gibt es noch andere finanzielle Ausgleichsmaßnahmen: die so genannten Bundesergänzungszuweisungen. Diese bezeichnet man auch als den vertikalen Finanzausgleich. Auch von diesen Ergänzungszuweisungen profitieren in erster Linie die Nehmerländer des LFA.



Der Länderfinanzausgleich (LFA) beruht auf Bestimmungen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern aus dem Grundgesetz.

Die nächsten Bürgerschaftssitzungen finden statt am:

- Mi., 25.05.05
- Do., 26.05.05
- Mi., 8.06.05
- Mi., 22.06.05
- Do., 23.06.05

Alle Sitzungen sind öffentlich!
Detaillierte Informationen über die Arbeit des Landesparlaments und seiner Ausschüsse erhalten Sie im Internet unter:
www.hamburgische-buergerschaft.de

Ja zu einer europaweiten Hafenrichtlinie – Nein zu Port Package II

Seit Anbeginn prägt der Hafen das Gesicht der Stadt Hamburg wie keine zweite Einrichtung. Der Hafen und die Hafenwirtschaft sind zentrale Säulen der Hamburger Wirtschaft. Beschäftigung, Einkommen und Steuereinnahmen sind maßgeblich mit dem wirtschaftlichen Erfolg des Hafens verknüpft. Die Zukunftssicherung des Hafens ist ein zentrales Anliegen des Senats: In den nächsten Jahren werden von der Stadt rund 750 Millionen Euro in die Hafeninfrastruktur investiert, die Privatisierung der Hafenverwaltung und die notwendige Fahrinnenanpassung der Unterelbe wurden erfolgreich auf den Weg gebracht. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es den Hafenunternehmen, sich erfolgreich am Weltmarkt zu behaupten.

Die Europäische Union hat nun den Entwurf einer Richtlinie über den Marktzugang und damit die Liberalisierung aller Hafendienstleistungen vorgelegt (Port Package II). Die EU-Kommission will durch Liberalisierung den Wettbewerb in und zwischen den Häfen steigern und die Qualität der Hafendienstleistungen verbessern. Diesem im Prinzip notwendigen und begrüßenswerten Ansatz wird der Richtlinienentwurf jedoch aus Hamburger Sicht nicht gerecht. Monopolistische Strukturen in manchen europäischen Häfen haben dazu geführt, dass eine teilweise Neuordnung vieler Hafendienste notwendig ist. Port Package II passt aber in der gegenwärtigen Form nicht für Hamburg. Dieser Richtlinienentwurf gefährdet aufgrund seiner investitionshemmenden und bürokratischen Regelungen die deutschen

zustande gekommen sind. Bei neu zu erschließenden Anlagen ist eine Ausschreibung sinnvoll und notwendig, damit auch weiter Wettbewerb gewährleistet werden kann.

Seehafenstandorte. Wir alle brauchen aber eine europäische Regelung zum Aufbrechen monopolistischer Strukturen, zur Schaffung von fairem Wettbewerb, zur Festreibung einheitlicher Sicherheitsstandards und als Bestandsschutz für schon bestehende Unternehmen.

In den vier Handlungsfeldern Lotsendienste, Hafenschleppdienste, Ladevorgänge und Hafenanlagen sollten sich neue EU-Richtlinien an den bewährten Hamburger Regelungen orientieren und die bereits jetzt wettbewerbsfähigen Bedingungen nicht aufs Spiel setzen.

■ Lotsenwesen: Der Wegfall der Lotsenpflicht ist schon nach heutiger Rechtslage unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Darüber hinaus sollte aus Sicherheitsgründen keine weitere Lockerung herbeigeführt werden.

■ Hafenschleppdienste: Im Hafenschleppdienst des Hamburger Hafens besteht bereits Konkurrenz, so dass eine Regelung auf diesem Gebiet nach unserer Ansicht nicht notwendig ist.

■ Ladevorgänge: Das Be- und Entladen mit schiffseigenem Personal ist für Hamburg von untergeordneter Bedeutung,

da hier die Masse des Umschlags mit Containerschiffen gemacht wird und diese nicht mit schiffseigenem Personal be- oder entladen werden können.

■ Gefahr der Monopolbildung bei Hafenanlagenbetreibern: In Hamburg besteht zurzeit für eine Regelung kein Bedarf, da hier bereits Wettbewerb vorherrscht. Allgemein könnte die Regelung so lauten, dass dort, wo mindestens zwei Anbieter am Markt sind, keine Regulierung notwendig ist. Bestandsschutz für bereits bestehende Hafenanlagen sollte in Hamburg Priorität haben, da diese durch gesunden Wettbewerb

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die Erfolgsgeschichte Hamburger Hafen fortgesetzt wird. Dazu gehört auch unser entschlossener Einsatz gegen die Einführung von Port Package II in der gegenwärtigen Fassung.

Politikglossar 10: Rechnungshof

Hamburg muss sparen und deshalb reagieren die Bürger zu Recht sensibel, wenn der Eindruck entsteht, dass Steuergelder verschwendet werden. Auf großes Interesse der Öffentlichkeit stößt daher der Jahresbericht des Rechnungshofes, der jedes Jahr Anfang Februar vorgestellt wird. Während der „Bund der Steuerzahler“ für viele Menschen ein fester Begriff ist, fragt sich die Mehrheit: Was genau ist der Rechnungshof? Der Rechnungshof ist die oberste Rechnungsprüfungsbehörde der Freien und

Hansestadt Hamburg. Sein Auftrag wird durch das Rechnungshofgesetz und die Landeshaushaltsordnung konkretisiert. Er ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Der Rechnungshof entscheidet selbst, was, wann, wo und wie er prüft.

Der Rechnungshof ist in erster Linie Finanzkontrolleur. Er prüft die Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse der Bürgerschaft, also die Verwendung der Haushaltsmittel, kontrolliert aber beispielsweise auch die Erhebung von

Steuern und Abgaben. Kurzum: Überall dort, wo Geld fließt, wirft der Rechnungshof einen kritischen Blick darauf. Gleichzeitig ist der Rechnungshof quasi als stadteigener Unternehmensberater aktiv. Mit fundierten Analysen und Handlungsempfehlungen unterstützt er in umfassender Weise die Bürgerschaft und den Senat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Kennzeichnend für den Rechnungshof ist, dass er nicht wie eine Verwaltungsbehörde organisiert ist, sondern dass

an seiner Spitze ein Kollegialgremium steht. Es besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern, die von der Bürgerschaft auf Vorschlag des Senats mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Dieses Kollegium wird in seiner Prüfungstätigkeit von rund 130 Mitarbeitern unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.hamburgische-buergerschaft.de



Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG
20354 Hamburg

Impressum

CDU-Bürgerschaftsfraktion
Redaktion Einblicke
V.i.S.d.P.: Hein von Schassen

Poststraße 11
20354 Hamburg
Telefon: (040) 428 31-1374
Telefax: (040) 428 31-2526
E-Mail: pressestelle@cdu-hamburg.de
Internet: www.cdu-hamburg.de